



## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 138/2009

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	Ja	27.07.2009			

### Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter des Oberbürgermeisters

#### I. Beschlussantrag

1. Zum Ersten ehrenamtlichen Stellvertreter des Oberbürgermeisters wird Herr Stadtrat Edmund Wiest gewählt.
2. Zum Zweiten ehrenamtlichen Stellvertreter des Oberbürgermeisters wird Herr Stadtrat Werner-Lutz Keil gewählt.
3. Zur Dritten ehrenamtlichen Stellvertreterin des Oberbürgermeisters wird Frau Marlene Goeth gewählt.

#### II. Begründung

Neben den beiden hauptamtlichen Stellvertretern des Oberbürgermeisters – Erster Bürgermeister Wersch und Bürgermeister Kuhlmann – können nach § 48 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) und § 11 Abs. 3 der Biberacher Hauptsatzung ehrenamtliche Stellvertreter bestellt werden. Sie vertreten den Oberbürgermeister im Verhinderungsfall und wenn auch die beiden Bürgermeister verhindert sind, in der Reihenfolge, in der sie als Stellvertreter gewählt wurden. Dies gilt nicht nur für reine Repräsentationsaufgaben.

Gemäß § 37 Abs. 7 GemO sind Wahlen geheim und mit Stimmzetteln durchzuführen. Jeder Vertreter ist in einem getrennten Wahlgang zu wählen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Der Beschlussantrag entspricht dem Vorschlag der Fraktionen.